

IN KÜRZE

Audi: Trotz Absatzrekord leichter Gewinnrückgang



INGOLSTADT – Die VW-Tochter Audi bekommt trotz eines neuen Absatzrekordes im vergangenen Jahr den konjunkturellen Gegenwind zu spüren. Das Ergebnis vor Steuern ging 2002 im Vergleich zum Vorjahr um rund fünf Prozent auf 1,25 Milliarden Euro zurück, wie Audi-Chef Martin Winterkorn am Dienstag bei der Vorstellung der Konzernbilanz bekannt gab. Beim Fahrzeugabsatz konnte der Ingolstädter Autobauer dagegen mit knapp 736 000 ausgelieferten Pkws seinen Vorjahresrekord um 1,2 Prozent knapp übertreffen.

Dank Stellenabbau auf Gewinnkurs?

Credi Suisse Group: Streichung von 1250 Stellen nach Rekordverlust

ZÜRICH – Der Finanzkonzern CSG soll nach einem Rekordverlust von 3,309 Milliarden Franken für 2002 mit einem massiven Stellenabbau auf Gewinnkurs gebracht werden. Bereits dieses Jahr erwartet die CSG-Spitze wieder schwarze Zahlen.

Oswald J. Grübel, Co-Konzernchef der Credit Suisse Group (CSG), bezeichnete den letztjährigen Abschluss des zweitgrössten Schweizer Finanzkonzerns vor Analysten und Medien als inakzeptabel. Er sei das Ergebnis eines der schlechtesten Jahre in der Geschichte der Finanzmärkte und CSG-eigener Strukturprobleme. Das zweite Halbjahr wurde durch Sonderfaktoren mit 4,765 Mrd. Franken belastet. Dazu trugen die Verluste von 2,392 Mrd. Franken auf dem Aktienportefeuille der Winterthur-



Oswald J. Grübel, Co-Konzernchef der Credit Suisse Group.

Versicherungen und nicht weiter Mrd. Fr. die Löwenanteile bei. Der geführte Aktivitäten mit 1,206 Rüst entfiel unter anderem auf

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die Restrukturierung der CSFB und die Amortisation von Mitarbeiter-Bindungsprogrammen in den USA. Laut Finanzchef Ryan wurde im zweiten Halbjahr 2002 alles unternommen, um das Risikoprofil zu verkleinern und künftige Risiken zu erkennen.

**PanAlpina Sicav
Alpina V**

Preise vom 25. Februar 2003

Kategorie A (thesaurierend)	
Ausgabepreis:	€ 41.30
Rücknahmepreis:	€ 42.20
Kategorie B (ausschüttend)	
Ausgabepreis:	€ 39.63
Rücknahmepreis:	€ 40.50

Zahlstelle in Liechtenstein:
Swissfirst Bank (Liechtenstein) AG
Austrasse 61, Postfach, FL-9490 Vaduz

Mitteilung an die Anteilhaber

Die Fortuna Investment AG, Rätikonstrasse 13, 9490 Vaduz, als Fondsleitung des Fortuna Europe Balanced Fund CHF/EUR sowie des Fortuna Short Term Bond Fund hat folgende Änderungen beschlossen:

Nachstehend werden die Änderungen des Fortuna Europe Balanced Fund CHF/EUR veröffentlicht. Vom Fortuna Short Term Bond Fund werden nur diejenigen Paragraphen veröffentlicht, die vom Prospekt bzw. vom Anlagereglement des Fortuna Europe Balanced Fund CHF/EUR abweichen.

FORTUNA EUROPE BALANCED FUND CHF/EUR

Teil I PROSPEKT

Ziffer 1.1

Neuer Abs. 1 (zweiter und dritter Satz):

Am 24. Januar 2003 hat die Fondsleitung zusammen mit der Depotbank den Prospekt mit Anlagereglement in der vorliegenden Fassung aufgestellt. Das Amt für Finanzdienstleistungen hat diesen Prospekt mit Anlagereglement – mit Ausnahme der Hinweise A, B und C zum Prospekt – am 5. Februar 2003 bewilligt.

Ziffer 2.1

neuer Abs. (neu Absatz 4):

Die Fondsleitung verwaltet in Liechtenstein einen weiteren Anlagefonds. Dabei belief sich die Summe des verwalteten Vermögens am 30. September 2002 auf CHF 40.5 Mio.

Abs. 5 wird ersetzt durch:

Der Verwaltungsrat besteht aus:

- M. Zellweger, Präsident,
- Delegierter des Verwaltungsrates der Generali (Schweiz) Holding, Adliswil, Präsident der Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften der Generali (Schweiz) Holding, Gesellschaften in Adliswil und Vaduz;
- Dr. K. Schönenberger, Delegierter,
- Mitglied der Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften der Generali (Schweiz) Holding in Adliswil, Genf und Vaduz;
- Dr. H. Oberhuber, Mitglied,
- Konsulent bei den Rechtsanwälten Marxer & Partner, Vaduz;
- C. Gaehler, Mitglied,
- Delegierter des Verwaltungsrates der Fortuna-Lebens-Versicherungs AG, Vaduz;
- R. Isler, Mitglied,
- Mitglied des Verwaltungsrates der Generali (Schweiz) Holding, Mitglied der Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften der Generali (Schweiz) Holding in Adliswil, Genf und Vaduz;
- A. Leu, Mitglied,
- Mitglied der Verwaltungsräte der Tochtergesellschaften der Generali (Schweiz) Holding in Adliswil, Genf und Vaduz.

Ziffer 3

Letzter Satz, Abs. 2 wird ersetzt durch:

Die Eigenmittel betragen per Ende 2001 CHF 104.9 Mio., der Cash Flow CHF 24.9 Mio.

Ziffer 5.1

- Ausgabekommission: maximal 5%
- Rücknahmekommission: max. 0.5%
- Pauschalentschädigung: maximal 1.5% jährlich

Letzter Abschnitt wird ersetzt durch:

Die tatsächlich angewendeten Gebühren, Kommissionen und Pauschalentschädigungen etc., die im Prospekt mit integriertem Anlagereglement als Maximalgebühren angegeben sind und mit „maximal“ bzw. „höchstens“ deklariert werden, sind aus dem Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich.

Ziffer 5.3

Zweiter und dritter Satz wird ersetzt durch:

Darin enthalten sind sämtliche bei der Fondsleitung und der Depotbank anfallenden Kosten und Gebühren, ausser den bei der Anlage des Fondsvermögens anfallenden Vergütungen (marktkonforme Courtagen, Gebühren, Abgaben und Steuern etc.), die dem Segment in Rechnung gestellt werden.

Teil II ANLAGEREGLEMENT

Ziffer 17.2 wird ersetzt durch:

Zur Deckung der Kosten, die die Platzierung der Anteile verursacht, erhebt die Fondsleitung bei der Ausgabe von Anteilen auf den Inventarwert der neuemittierten Anteile eine Ausgabekommission von höchstens 5% zugunsten der Fondsleitung.

Ziffer 17.3 wird ersetzt durch:

Bei der Rücknahme von Anteilen eines Segmentes kann die Fondsleitung eine Rücknahmekommission von höchstens 0.5% zu Gunsten des jeweiligen Segmentes erheben. Bei der Auszahlung des Liquidationsbetriffnisses im Falle der Auflösung eines Segmentes kann die Fondsleitung eine Rücknahmekommission von höchstens 0.25% zu ihren Gunsten erheben.

Ziffer 17.4 wird ersetzt durch:

Für die Leitung und Verwaltung des Anlagefonds stellt die Fondsleitung zu Lasten jedes Segmentes eine jährliche Pauschalentschädigung von höchstens 1.5% des durchschnittlichen Inventarwertes des jeweiligen Fondsvermögens in Rechnung, die pro rata temporis am Quartalsende erhoben wird. Die Fondsleitung übernimmt damit auch die bei der Depotbank mit der Verwahrung der Wertpapiere anfallenden Kosten und die mit einem allfälligen Administrationsvertrag zusammenhängenden Kosten sowie:

Neue Ziffer 17.6:

Die tatsächlich angewendeten Gebühren, Kommissionen und Pauschalentschädigungen etc., die im Prospekt mit integriertem Anlagereglement als Maximalgebühren angegeben sind und mit „maximal“ bzw. „höchstens“ deklariert werden, sind aus dem Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich.

Ziffer 21.1 wird ersetzt durch:

Das Publikationsorgan des Anlagefonds ist das Liechtensteiner Volksblatt. Weitere Publikationsorgane können von Fall zu Fall bestimmt werden. Im Ausland erfolgt die Publikation in den jeweils zugelassenen Publikationsorganen.

Ziffer 24.4 wird ersetzt durch:

Das vorliegende Anlagereglement ersetzt das Reglement in der Fassung, die am 17. Januar 2003 in Kraft trat. Dieser Prospekt mit Anlagereglement ist – mit Ausnahme der Hinweise A, B und C zum Prospekt – am 5. Februar 2003 vom Amt für Finanzdienstleistungen, Vaduz, bewilligt worden und ersetzt den Prospekt mit Anlagereglement vom 17. Januar 2003. Mit der Genehmigung des Prospekts mit Anlagereglement tritt dieses in Kraft. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat dem Anlagefonds am 26. Januar 1999 die Konzession erteilt. Mit diesem Datum wurde der Anlagefonds gegründet.

Abweichende Bestimmungen

FORTUNA SHORT TERM BOND FUND

Teil I PROSPEKT

Ziffer 1.1

Neuer Abs. 1 (zweiter und dritter Satz):

Am 24. Januar 2003 hat die Fondsleitung zusammen mit der Depotbank den Prospekt mit Anlagereglement in der vorliegenden Fassung aufgestellt. Das Amt für Finanzdienstleistungen hat diesen Prospekt mit Anlagereglement – mit Ausnahme des Anhangs A zum Prospekt – am 5. Februar 2003 bewilligt.

Ziffer 2.1

Neuer Abs. 2:

Die Fondsleitung verwaltet in Liechtenstein einen weiteren Anlagefonds, mit derzeit zwei Segmenten. Dabei belief sich die Summe des verwalteten Vermögens am 30. September 2002 auf CHF 26.7 Mio.

Ziffer 5.1

- Ausgabekommission: maximal 2.0%
- Rücknahmekommission: maximal 0.5%
- Pauschalentschädigung: maximal 1.2% jährlich

Ziffer 5.3

Dritter Satz wird ersetzt durch:

Darin enthalten sind sämtliche bei der Fondsleitung und der Depotbank anfallenden sowie mit dem Vermögensverwaltungsvertrag zusammenhängenden Kosten und Gebühren, ausser die bei der Anlage des Fondsvermögens anfallenden Vergütungen (marktkonforme Courtagen, Gebühren, Abgaben und Steuern etc.) die dem Anlagefonds in Rechnung gestellt werden.

Teil II ANLAGEREGLEMENT

§17

Ziff. 2 wird ersetzt durch:

Bei der Rücknahme von Anteilen kann die Fondsleitung eine Rücknahmekommission von maximal 0.5% zu Gunsten des Anlagefonds erheben. Bei der Auszahlung des Liquidationsbetriffnisses im Falle der Auflösung des Anlagefonds kann die Fondsleitung eine Rücknahmekommission von maximal 0.25% zu ihren Gunsten erheben.

Ziff. 3 wird ersetzt durch:

Für die Leitung und Verwaltung des Anlagefonds stellt die Fondsleitung dem Investmentunternehmen eine jährliche Pauschalentschädigung von maximal 1.2% des durchschnittlichen Inventarwertes des jeweiligen Fondsvermögens in Rechnung, die pro rata temporis am Quartalsende erhoben wird. Die Fondsleitung übernimmt damit auch die bei der Depotbank mit der Verwahrung der Wertpapiere anfallenden Kosten und die mit einem allfälligen Administrationsvertrag zusammenhängenden Kosten sowie:

Neue Ziff. 5:

Die tatsächlich angewendeten Gebühren, Kommissionen und Pauschalentschädigungen etc., die im Prospekt mit integriertem Anlagereglement als Maximalgebühren angegeben sind und mit „maximal“ bzw. „höchstens“ deklariert werden, sind aus dem Geschäfts- und Halbjahresbericht ersichtlich.

§ 23

Ziff. 4 wird ersetzt durch:

Das vorliegende Anlagereglement ersetzt das Reglement in der Fassung, die am 17. Januar 2003 in Kraft trat.

Neue Ziff. 5:

Dieser Prospekt mit Anlagereglement ist – mit Ausnahme des Anhangs A zum Prospekt – am 5. Februar 2003 vom Amt für Finanzdienstleistungen, Vaduz, bewilligt worden und ersetzt den Prospekt mit Anlagereglement vom 17. Januar 2003. Mit der Genehmigung des Prospekts mit Anlagereglement tritt dieses in Kraft. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat dem Anlagefonds am 22. Mai 2001 die Konzession erteilt. Mit diesem Datum wurde der Anlagefonds gegründet.

Die Anleger haben die Möglichkeit, die Rücknahme der Anteile nach Art. 5 Abs. 2 IUG zu verlangen.

Vaduz, 26. Februar 2003

FORTUNA Investment AG